PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

An das
Präsidium des
Nationalrates

Parlament
1010 Wien

Schriftl. Gesetzentwurf
Zl. 33 -GE/9
Datum: 26. MRZ. 1990
Verteilt 30.3.90

Wien, am 21.3.1990

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
-

Unser Zeichen:
S-390/Sch

Durchwahl:
478

Betreff: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes und der Studienordnung Veterinärmedizin

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Präsidium des Nationalrates die beiliegenden 25 Abschriften ihrer Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes und der Studienordnung Veterinärmedizin mit der Bitte um Kenntnisnahme zu überreichen.

25 Beilagen

Für den Generalsekretär:

1014 Wien, Löwelstraße 12, Postfach 124, Telefon 53 441, Telefax 53 441 328, Fernschreiber 13/5451

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

A B S C H R I F T

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1010 Wien

Wien, am 21.3.1990

Ihr Zeichen/Schreiben vom:	Unser Zeichen:	Durchwahl:
68219/1-15/90 16.2.1990	S-390/Sch	478

Betreff: Entwurf einer Novelle des Bundesgesetzes und der Studienordnung Veterinärmedizin

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs beehrt sich, dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung mitzuteilen, daß sie gegen den vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Bundesgesetz und zur Studienordnung Veterinärmedizin, mit der bestimmte Zulassungsvoraussetzungen zu Teilprüfungen der 2. Diplomprüfung und Bestimmungen über die Durchführung des Praktikums abgeändert werden, keinen Einwand erhebt.

Bei dieser Gelegenheit wird jedoch angeregt, § 10 Abs. 3 Z. 1 den heutigen Gegebenheiten entsprechend abzuändern. Nach dieser Gesetzesbestimmung haben die Studierenden der Veterinärmedizin das Praktikum in der Lebensmittelüberwachung in der Dauer von 2 Monaten abzuleisten, davon ein Monat in einem Schlachthof. Die derzeitige Praxis läuft so, daß die Studierenden fast ausschließlich diese Praxis in einem kommunalen Schlachthof machen. Da jedoch diese Schlachthöfe

1014 Wien, Löwelstraße 12, Postfach 124, Telefon 53 441, Telefax 53 441 328, Fernschreiber 13/5451

immer weniger und die verbleibenden immer größer werden, wäre es zweckmäßig, wenn zumindest ein Teil der Studenten in entsprechenden größeren gewerblichen Schlachtbetrieben praktizieren würde. Dort wäre der Praxiserfolg sicherlich besser, als wenn sich 10 oder 15 Praktikanten, wie derzeit der Fall, an einer weitgehend automatisierten Schlachtstraße drängen. Eine entsprechende Adaptierung der Z 1 des § 10 Abs. 3 wird angeregt.

25 Abschriften dieser Stellungnahme werden wunschgemäß dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet.

Der Präsident:
gez.ÖkR Ing. Derfler

Der Generalsekretär:
gez. Dipl.Ing. Strasser